

Arbeitstitel: Besondere Partnerschaft – Prozesse der Subjektivation als ‚Sondereltern‘ am Beispiel doppelerwerbstätiger Paare, deren Kind als ‚behindert‘ gilt

Paare deren Kind als ‚behindert‘ bezeichnet wird, sind in vielfältiger Weise mit gesellschaftlichen Behinderungen ihrer Partizipations-, aber auch (An-) Erkennungschancen als Paar, Eltern, als Mann*/ Frau* und Erwerbstätige konfrontiert. Die Option egalitär orientierter Partnerschaft hinsichtlich geteilter Familien- und Erwerbstätigkeit, erscheint hier nicht annähernd selbstverständlich. Die Paare sehen sich vielmehr wirkmächtigen Rollenerwartungen bezüglich der geschlechtlich codierten Verteilung von Erwerbs- und Familienarbeit gegenüber. Die im Rahmen der Promotionsstudie in den Blick genommene Personengruppe zeichnet sich nun dadurch aus, dass sie dieser Erwartung insofern zuwiderhandelt, als dass beide Partner_innen einer Erwerbstätigkeit nachgehen. Es wird jedoch deutlich gegenüber welchen Widerständen ein solches Lebensmodell behauptet werden muss. Gesellschaftliche Barrieren wirken entlang der Differenzlinien von Behinderung und Geschlecht intersektional, werden jedoch häufig unsichtbar durch die Verlagerung in den privaten Raum, innerhalb dessen sie durch partnerschaftliche Rollenarrangements beantwortet werden müssen.

Die qualitativ- rekonstruktive Untersuchung im Rahmen der Studie erfolgt anhand von narrativ- biographischen Paarinterviews mit beiden Partnern sowie narrativ- biographischen Einzelinterviews mit jeweils einer/ einem Partner_in. Dabei werden Paararrangements in ihrer jeweiligen paargeschichtlichen und paarinteraktiven Dynamik rekonstruiert. Hierbei finden auch die Subjektpositionen der einzelnen Partner_innen und intersektionale Verflechtungen entlang der Differenzlinien ‚Geschlecht‘ und ‚Behinderung‘ Berücksichtigung.

In der theoretischen Vertiefung der empirischen Ergebnisse wird aus subjektivationstheoretischer Perspektive danach gefragt, in welchen Machtgefügen (insbes. konstituierenden Normen der (An-)Erkennbarkeit) und auf welche Weise die untersuchten Subjekte als ‚Sondereltern‘ hergestellt werden. Hierbei werden in den Rekonstruktionen herausgearbeitete Praktiken und Adressierungen danach befragt, auf welche ‚Normen der (An-) Erkennbarkeit‘ diese verweisen.